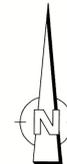


# SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 187 "HAFENSTRASSE"

FÜR DEN UNBEPLANTEN INNENBEREICH INNERHALB DER FLUR 54, GEMARKUNG ELMSHORN, NÖRDLICH DER WESTERSTRASSE, ÖSTLICH DER HAFENSPANGE, SÜDLICH DER KRÜCKAU, WESTLICH DER HAFENSTRASSE EINSCHLIEßLICH DES ANGRENZENDEN TEILSTÜCKES DER HAFENSTRASSE UND DAMIT WESTLICH DES SANIERUNGSGEBIETES "KRÜCKAU-VORMSTEGEN" UND ANGRENZEND AN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 118 SÜDUFER/ HAFEN "HAFENSPANGE".

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990



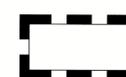
Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeindebezirk: Elmshorn  
Gemarkung: Elmshorn  
Flur: 54  
Ungefähre Maßstab: 1:1000

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein  
Abt. 7 -Katasteramt-  
Elmshorn.

## Zeichenerklärung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

A

Siehe Festsetzung Satzung Teil B Nr. 1.1 und 1.2

B

Siehe Festsetzung Satzung Teil B Nr. 1.1 und 1.3



Siehe Festsetzung Satzung Teil B Nr. 2

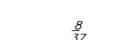
Darstellungen ohne Normcharakter



bestehendes Gebäude



vorhandene Flurstücke



vorhandene Flurstücksbezeichnung

Nachrichtliche Übernahme



Überschwemmungsgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Grenze Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Obere Krückau" (FHH-Gebiet DE-2224-306)

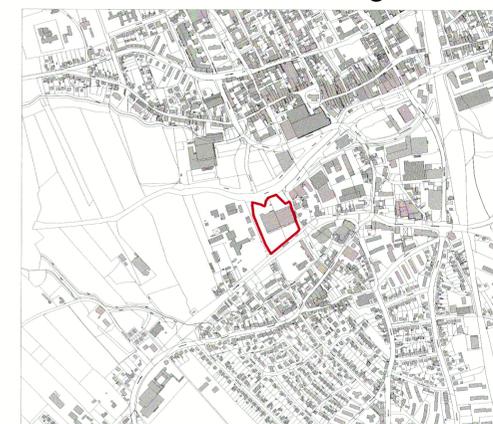
Maßstab 1:1000

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28.01.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 11.03.2010 erfolgt.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Einberufung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 22.03.2010 bis zum 07.04.2010 unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 19.01.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2012 bis zum 06.03.2012 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.01.2012 in den "Elmshorner Nachrichten" hingewiesen und durch Bereitstellung im Internet unter [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) am 27.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.09.2012 bis 17.07.2012 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Hinweis in den "Elmshorner Nachrichten" vom 05.06.2012 und durch Bereitstellung im Internet unter [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) am 08.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Nach der erneuten öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes abgeändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben aus diesem Grund in der Zeit vom 28.08.2013 bis 27.09.2013 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in den "Elmshorner Nachrichten" am 20.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de).  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Der katastermäßige Bestand am 02. SEP. 2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Elmshorn, den 16. DEZ. 2013
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.12.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Die Bebauungsplanentscheidung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.  
Elmshorn, den 07. 1. 14
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten entgegengehört werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.01.14 in Kraft getreten.  
Elmshorn, den 15.01.14

## Bebauungsplan Nr. 187 "Hafenstrasse"

Stadt Elmshorn  
Amt für Stadtentwicklung



Übersichtsplan

Maßstab 1:10000

Stand: November 2013  
S:\Stadtcad\Elm\_BP\_187\Planung\B187\_2.dwg  
Layout: Bebauungsplan Layermanager: Bebauungsplan